



Landeshauptstadt München, Stabsstelle Radverkehr  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Koordination der Bürgeranliegen  
zum Radverkehr

PLAN-HAI-3-R

An  
die Vorsitzende des BA 17 Obergiesing  
Frau Dullinger-Oßwald

Friedenstraße 40  
81660 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 105  
Sachbearbeitung:  
radverkehr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
15.09.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
30.11.2017

**Betreff.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04041 des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasangarten  
vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag bestätigen Sie die Aussagen eines Bürgers, wonach viele Radfahrende ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer unterwegs sind oder Kraftfahrzeuge auf Gehwegen parken, ohne den Mindestabstand von 1,60 Meter einzuhalten.

Für diesen Hinweis bedanken wir uns. Nachrichten aus der Bürgerschaft und den Bezirken sind für uns sehr wichtig. Einerseits können wir Anliegen besser verstehen und darauf schneller reagieren, andererseits können wir dadurch auch unsere Prioritäten besser setzen.

**Rücksichtnahme durch Radfahrerinnen und Radfahrer**

Wir können bestätigen, dass immer wieder Situationen vorkommen und berichtet werden, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer durch ihr nicht regelkonformes Verhalten nicht nur sich sondern auch andere Verkehrsteilnehmer gefährden. Dieses Fehlverhalten – und besonders die Gefährdung der schwächsten Verkehrsgruppe der zu Fuß Gehenden – darf nicht toleriert werden.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist im Rahmen des regulären Dienstbetriebs regelmäßig unterwegs, um im Falle von Verkehrsverstößen entsprechende Verwarnungen auszustellen. Darüber hinaus finden immer wieder Schwerpunktaktionen auch durch das

Polizeipräsidium München statt.

Wir bitten aber auch um Verständnis, dass eine dauerhafte Überwachung nicht möglich ist. Oberstes Ziel aller städtischen Verkehrsplanungen ist es, Unfälle zu vermeiden. Daher ist es besonders wichtig, einerseits durch Verbesserungen der Infrastruktur und der Verkehrsordnung die subjektive und objektive Sicherheit zu erhöhen und andererseits durch Aufklärung, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Kontrollen die Einhaltung der Verkehrsregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu fördern.

An verschiedenen Stellen im Stadtverkehr ist derzeit aber noch gar keine Radinfrastruktur vorhanden oder aber vorhandene Wege sind für die steigende Zahl an Radfahrerinnen und Radfahrer zu schmal. Auch deshalb kommt es immer wieder vor, dass Radfahrende auf andere Infrastrukturen ausweichen oder ausweichen müssen.

Auf keinen Fall wollen wir aber das Fehlverhalten Einzelner entschuldigen.

#### **Gehwegparken**

Mit der steigenden Einwohnerzahl und einem neuen Höchstwert bei den Kfz-Neuzulassungen stellen wir fest, dass Autofahrerinnen und Autofahrer in Einzelfällen auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur ausweichen, wenn keine sonstigen Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch dieses Verhalten darf nicht toleriert werden. Ähnlich zum vorherigem Anliegen kann aber auch diese Verhaltensweise nicht dauerhaft im gesamten Stadtgebiet kontrolliert werden.

Diese Problematik kann zum Einen verschmälert werden, indem das Infrastrukturangebot für nachhaltige Verkehrsmittel weiter ausgebaut wird. Nur mit einem guten Angebot im öffentlichem Nahverkehr und sicheren und angenehmen Rad- und Fußwegen steigen mehr Bürgerinnen und Bürger auf diese Verkehrsmittel um. Dies reduziert den Kfz-Parkdruck und -Verkehr, wodurch der beschriebene Sachverhalt von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen gemindert werden sollte.

Zum Anderen plädiert die Landeshauptstadt München für eine Anpassung des Bußgeldkatalogs. Kontrollen und die damit verbundenen möglichen Geldstrafen erreichen nicht die verkehrserzieherische Wirkung, welche nötig wäre, um Bürgerinnen und Bürger vom Parken auf Geh- oder Radwegen abzuhalten.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04041 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen